

2010 VI 21 08:16

FF 6 - Grundstücksnutzung -
Fachbereichsleitung

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Bergisch-Gladbach
Der Bürgermeister
- Untere Denkmalbehörde -
Herr Stabenow
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch-Gladbach

Eingang	22. Juni 2010	Datum und Zeichen bitte stets angeben
Zuständig		16.06.2010 982.333-43/20-GL078, GL 079, GL 081
Kopie		
z.d.A.		Wegener Tel 0228 9834-182 Fax 0221 8284-0365 Wolfgang.Wegener@lvr.de

Schutz und Pflege von Bodendenkmälern; hier: Eintragung der Bodendenkmäler GL 078, Johanniter Kommende Herrenstrunden, GL 079, Kirche St. Johann Baptist, GL 081, Burg Zweifel, in die Denkmalliste der Stadt Bergisch Gladbach. Antrag nach § 3 DSchG NW

Sehr geehrter Herr Stabenow,

unter Bezug auf § 3 Abs. 2 DSchG NW stellt der LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland hiermit den Antrag, die in dem beigefügten Denkmalblättern GL 078, GL 079 und GL 081 beschriebenen Bodendenkmäler in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Bergisch Gladbach einzutragen. Die Bodendenkmalblätter sind Bestandteil dieses Antrages.

Der LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland stellt als Dienstleistung für die Untere Denkmalbehörde Bodendenkmalblätter, wenn die Voraussetzung zur Eintragung in die Denkmalliste als Bodendenkmal festgestellt sind (§ 2 Abs. 1 und 5 DSchG NW). Das Denkmalblatt enthält alle für das jeweils beschriebene Bodendenkmal wichtigen Daten. Sie entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erhebung und stehen auch den Denkmaleigentümern zur Einsicht offen. Das Fachamt hat seit dem 01.01.2009 Zugriff auf das Liegenschaftskataster. Die Abgrenzung und Ermittlung der betroffenen Flur und Flurstücke wurde auf der Grundlage dieser Liegenschaftskarten vorgenommen.

Der LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland bittet, den Empfang der Anträge einschließlich der Denkmalblätter auf dem beigefügten Formblatt zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


W. Wegener
(LOVR a.A.)

Anlage: Drei BD-Blätter
Empfangsbestätigung

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133

DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Bodendenkmalblatt: GL 081

Gemeinde: Bergisch Gladbach **Kreis:** Rheinisch-Bergischer Kreis **Ortsteil:** Herrenstrunden

Kennziffer: 378 004 **Reg.Bez.:** Köln

Lage, r/h 25.82 674 - 25.82 774 **DGK 5:** 25.82/56.52
56.52 840 - 56.52 910 **TK 25:** 4909

Bodendenkmal : Burg Zweifel, Wasserburg

Zeitstellung : Mittelalter

Ortsarchiv-Nr. : 1460 018

Bearbeiter : W. Wegener

Datum: 18.05.2010

Kataster: (Gemarkung; Flur; Flurstück)

Sand; 2; 616, 897, 899, 930, 1098, 1215, 1217, 1219, 1461, 1647, 1678.

(Sachstand der Flurkarte Oktober 2008, einzelne Flurstücke sind in Teilbereichen betroffen)

Eigentümer / Pächter:

Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland nicht ermittelt. Ist der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter betroffen, entscheidet über das Eintragungsverfahren anstelle der Unteren Denkmalbehörde die Bezirksregierung (§ 21 Abs. 4 DSchG NW i.V.m. § 4 DLV). Dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland ist darüber Meldung zu machen.

Denkmalbeschreibung:

Am Ortsausgang von Herrenstrunden, liegt an der Nordseite der Kreisstraße L 286 das Burghaus Zweifelstrunden. Auf der gegenüberliegenden Seite lag die alte Burg Strunde, die nach dem Neubau des Burghauses im 17. Jahrhundert als Wirtschaftshof genutzt wurde. A. Jux berichtet 1956 von „anderthalb Meter“ dicken Umfassungsmauern die an mehreren Stellen erhalten waren. Heute wird der ehemalige Wirtschaftsteil zu Wohnzwecken genutzt. Bei dem Burghaus handelt es sich um ein zweigeschossiges, verputztes Backsteingebäude, in dem im Bereich der Südostecke ein Turm eingebunden ist (Abb. 1). Durch den Bau der Landstraße 1848/49 erfolgte die Zerteilung der Anlage.

Von den ehemaligen Gräben und Teichen der Burg sind heute keine Reste mehr zu erkennen. Sie wurden zugeschüttet und planiert. Teilweise sind sie durch moderne Gebäude überbaut oder dienen als Gartenbereich.

Die Burg Zweifelstrunden existierte bereits vor der Johanniterkommende und ist damit die ältere Burganlage in Herrenstrunden. Hinweise auf den Umfang der Burg, der Gräben und Teiche sowie des Wirtschaftshofes geben historische Karten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Archäologische Situation und Befunderwartung:

Archäologisch-wissenschaftliche Untersuchungen im Bereich der Burg Zweifelstrunden sind nicht bekannt. Die urkundlichen und schriftlichen Überlieferungen belegen jedoch eindeutig, dass sich Reste der alten Burg und von älteren Vorgängerbauten im Erdreich erhalten haben. Dazu gehören vor allem Gebäudeteile die zu dem Vorgängerbau der mittelalterlichen Hauptburg gehören.

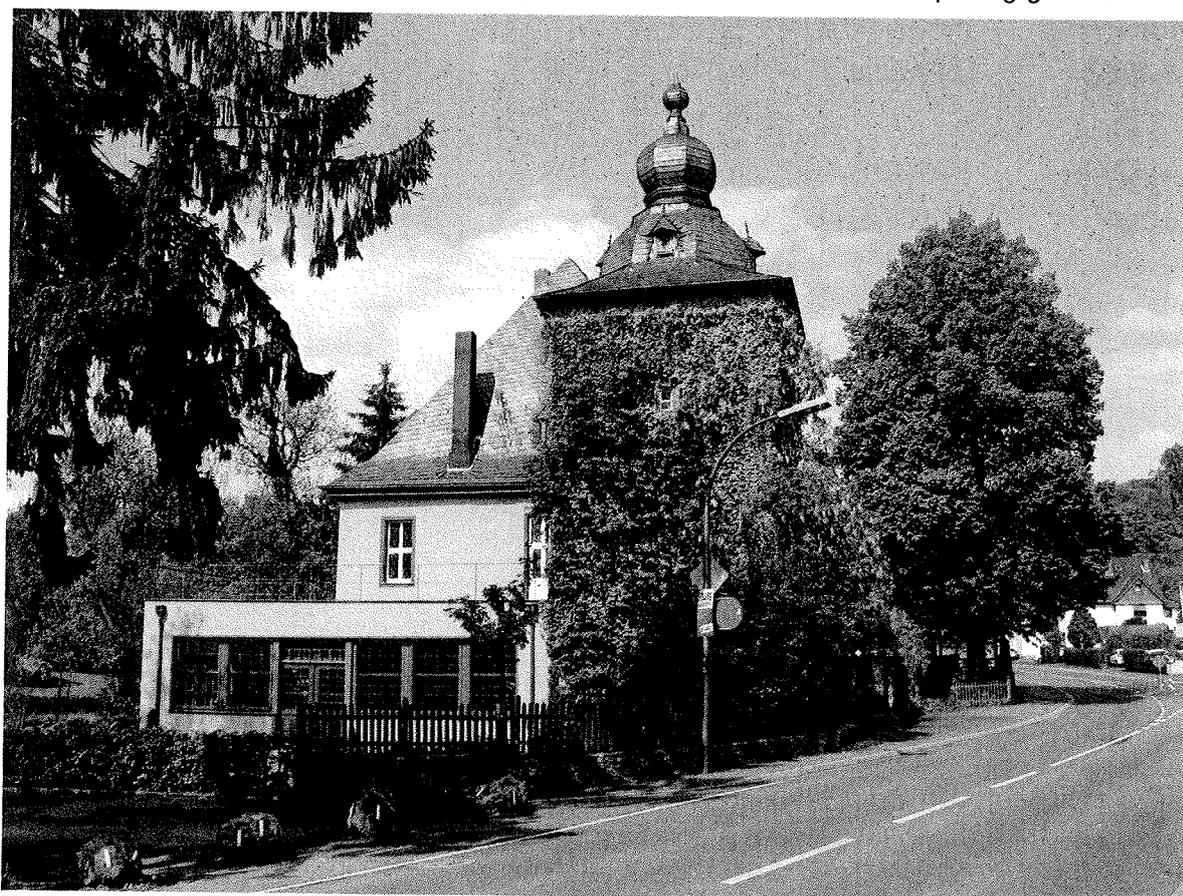


Abb. 1 *Burg Zweifel und heutige Landstraße von W*

Es ist nach wissenschaftlicher Erfahrung, die bei verschiedenen Grabungen in Burganlagen des Rheinlandes gewonnen wurden (Beispiele sind: Schloss Rheydt in Mönchengladbach; Grefrath-Oedt, Burg Uda; Kaarst, Haus Holzbüttgen; Elsdorf, Burg Reuschenberg u.a.) davon auszugehen, dass sich Reste älterer Bauphasen (z.B. Mauern, Fundamente, Gruben, Laufhorizonte, Brunnen, Funde usw.) im Boden erhalten haben. Über das Aussehen der alten Burg Zweifel gibt es keine Hinweise. Da sie aber als „Landtagsfähige Burg“ im 16. Jahrhundert in den Quellen geführt wird und dies an bestimmte Bedingungen geknüpft ist, kann man davon ausgehen, dass es sich um eine zweiteilige Anlage gehandelt hat. Nordöstlich lag der „Altehof“, der als der Wirtschaftshof der Burg Strunde angesprochen wird. Hinweise auf einen trockenen oder nassen Graben liegen ebenfalls nicht vor, sind aber als wahrscheinlich zu erachten und nur noch durch archäologische Untersuchungen feststellbar. Aus erhaltenen Protokollen über einen Rechtsstreit um Wasserrechte zum Ende des 16. Jahrhunderts ist zu entnehmen, dass zumindest ein Weiher bestanden hat, der sein

Wasser seit „undenklichen Zeiten“ durch eine Wasserleitung aus dem Kommendeweier erhielt (A. Jux, S. 97).

Im allgemeinen und im mittelalterlichen Rechtsverständnis definiert sich „Burg“ als umwehrtes, festes Gebäude, das von einem Graben oder Grabensystem umgeben ist. Erst ein Graben macht aus einem Festen Haus eine Burg und dementsprechend sind beide Teile zwingend miteinander verbunden. Diese Gräben dienen der räumlichen Abgrenzung der Burg von der Umgebung. Sie besitzen zudem eine verteidigungstechnische Bedeutung, da sie die Entfernung zur eigentlichen Burg bzw. Burgmauer vergrößern und ein Annäherungshindernis für Tiere, Menschen und Maschinen bieten. Als Annäherungshindernisse sind auch Einbauten in den Gräben, z.B. Palisaden, Pödeste usw. anzusprechen. Und letztlich stellen auch Brücken (mit Pfeilern, Holzfundamenten, Pfahlgründungen, auch Umbauten und Verlagerungen der Brückensituationen) und deren Zuwegung einen bedeutenden Teil der Grabenanlage und ihrer Verteidigungs- und Repräsentationsfunktion dar.

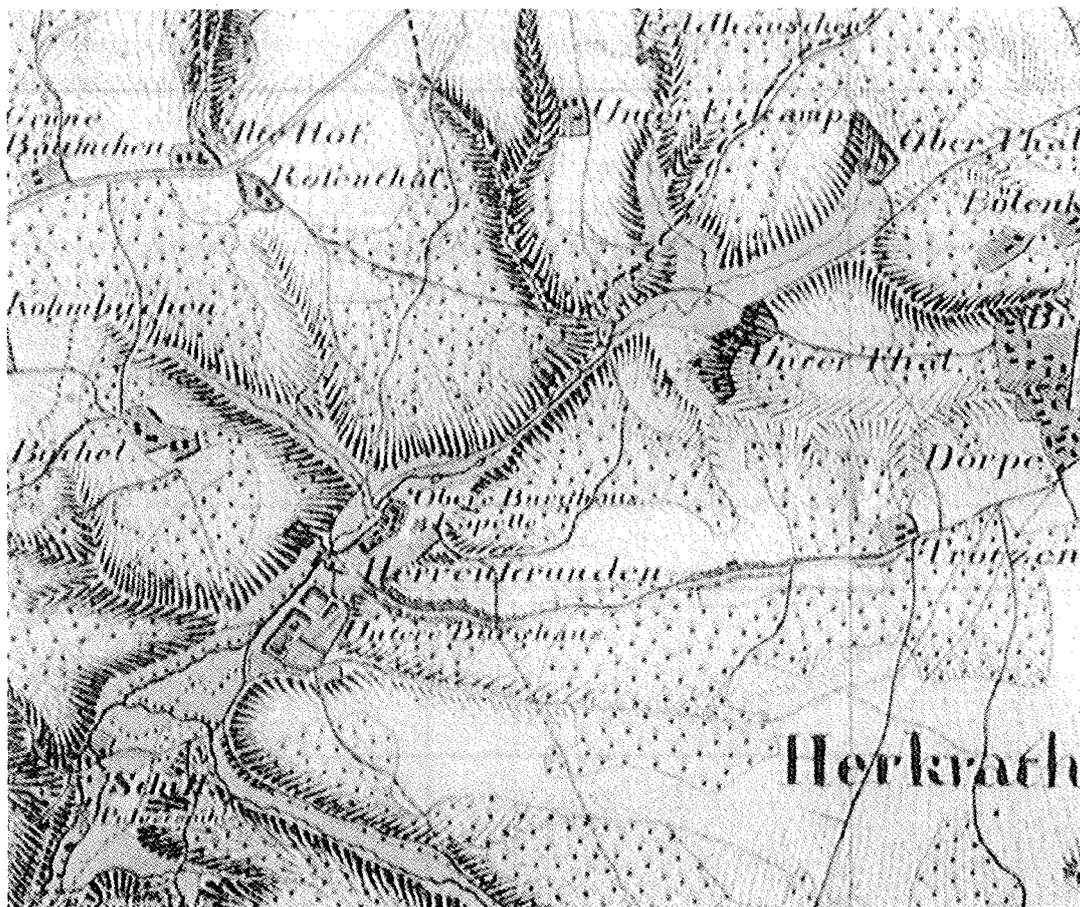


Abb. 2 Ausschnitt aus der von Müfflingkarte, Bl. 4909, von 1824

Die Gräben dienten auch der Entsorgung der Abfälle der Burgbewohner. Insbesondere in den Wasserburgen, bei denen der Graben mehr oder weniger dauerhaft mit Wasser gefüllt war, werden die Hausabfälle in den Graben entsorgt. Über die Zeit haben sich in den Sedimenten materielle (Keramik, Metalle, Holz usw.) und organische Reste erhalten, die unmittelbare Informationen zur Geschichte und Nutzung der Burg, des Lebens und der Umgebung (durch einfallende Pollen, Blüten, Kleintiere) enthalten. Auch durch die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse ergeben sich Hinweise auf die Nutzungen (z.B. durch Pflanzen, Bewaldung, Gartennutzung, Feldnutzung bzw. Brachland usw.) in der Umgebung und damit direkt und indirekt Rückschlüsse auf die Geschichte der Burg.

Die Abgrenzung des Bodendenkmals Burg Zweifel“ begründet sich aus der archivarischen Überlieferung und historischen Karten, wie der Tranchot-v.Müffling Karte, Blatt 4909, von 1824 und der Urkatasterkarte von 1832 (Abb. 2 und 3). Diese historischen Karten geben Hinweise auf die Bebauung der Hauptburg und der Vorburg (Wirtschaftsgebäude) und die Ausdehnung des zur Anlage gehörenden Gräben, bzw. Teiche zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Innerhalb des Schutzbereiches ist von der Erhaltung weiterer, für die Geschichte der Burg und der in ihr lebenden und arbeitenden Menschen bedeutenden Befunden und Funden auszugehen, insbesondere auch solche, für die keine historische oder urkundliche Überlieferung vorliegen.

Historische Grundlagen

Ein Ritter Gottfried von Strune wird erstmals in den schriftlichen Quellen 1251 genannt, ein Gerlach von Strune 1294 im Zusammenhang mit der Johanniterkommende. In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts gelangt die Burg Strune an die Familie von Zweifel und verbleibt in deren Besitz bis Ende des 15. Jahrhunderts. In den bergischen Ritterzetteln wird Heinrich von Zweifel 1551 als Herr der landtagsfähigen Burg aufgeführt. 1556 stiftet die Familie Zweifel ein Fenster für die Herrenstrundener Kapelle. Anfang des 17. Jahrhunderts beginnt eine Reihe von namhafter Kölner Ratsherren, die sich im Besitz der Burg befinden. Heinrich von Birken lässt 1663 bachwärts eine neu Burg mit umfangreichen Teichen errichten. 1942 brennt der Dachstuhl von Haus Zweifel ab, anschließend wird das ursprüngliche Walmdach durch eine Betondecke ersetzt, die Turmhaube in alter Form wieder aufgebaut. Die südlich der Straße gelegenen Gebäude des ehemaligen Wirtschaftshofes sind aus Bruchstein und Fachwerk errichtet und datieren ins 18. Jahrhundert.

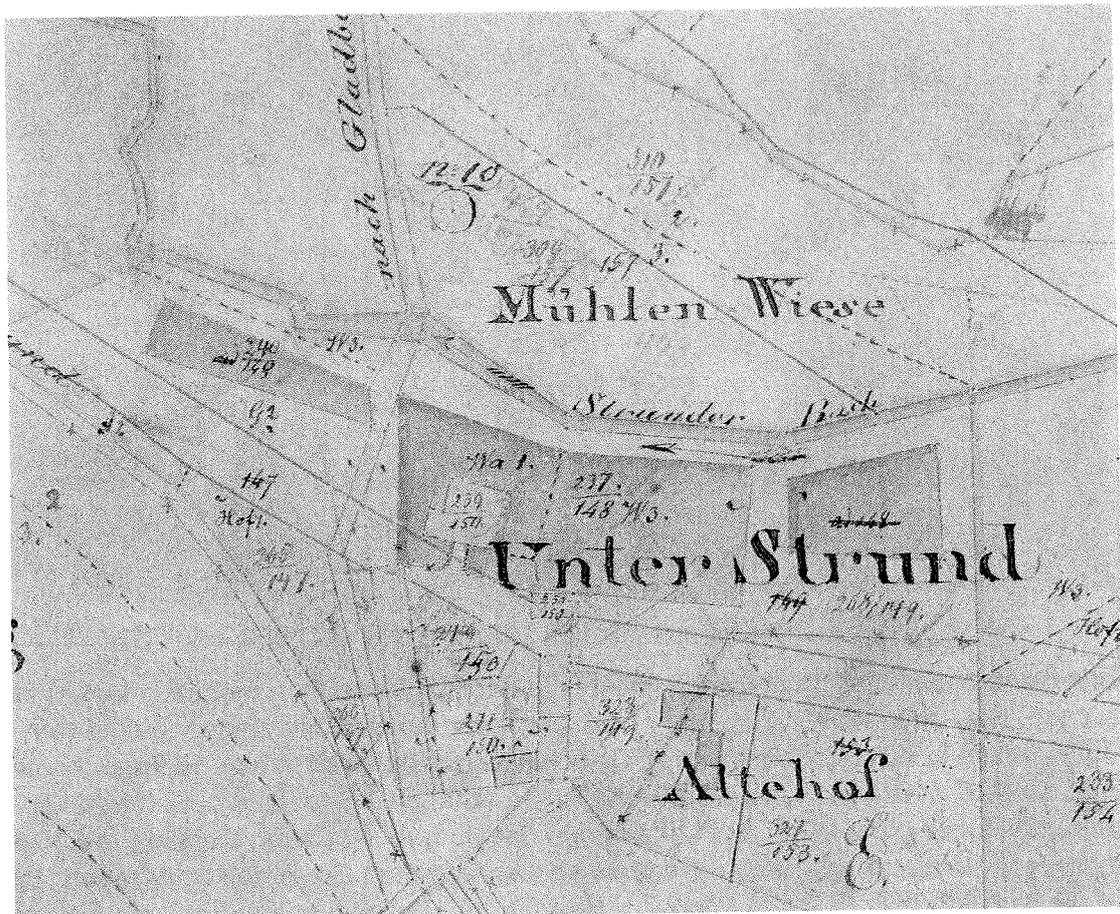


Abb. 3 Ausschnitt aus der Urkarte von 1832

Denkmalrechtliche Begründung:

Zu den bedeutenden ortsfesten Bodendenkmalen im Sinne des Denkmalschutzgesetzes NW gehören mittelalterliche, zweiteilige Burganlagen, wie die Burg Zweifel in Herrenstrunden. Hierzu gehören insbesondere die Reste der untergegangenen Vorgängeranlagen, mit den im Boden erhaltenen baulichen Resten und den verschütteten Gräben und Teichen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sind archäologische Hinterlassenschaften im Untergrund erhalten. Dabei handelt es sich nach wissenschaftlicher Erfahrung sowohl um Befunde steinerner Art (z.B. Fundamente, Pflasterungen) als auch hölzerner Art (z.B. Pfostengründungen, Schwellbalken). Zu erwarten sind auch Anlagen des wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Betriebes wie Brunnen, Abfallgruben und Latrinen. Darüber hinaus ist mit Befunden wie Pfostenlöchern, Baugruben und sonstigen Siedlungsstrukturen zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Errichtung, Unterhaltung, Veränderung und Nutzung der Anlage oder einzelner Teile entstanden. In den Gräben sind von der Sohlenbefestigung bis zu den Böschungswerken Funde und Befunde zu erwarten.

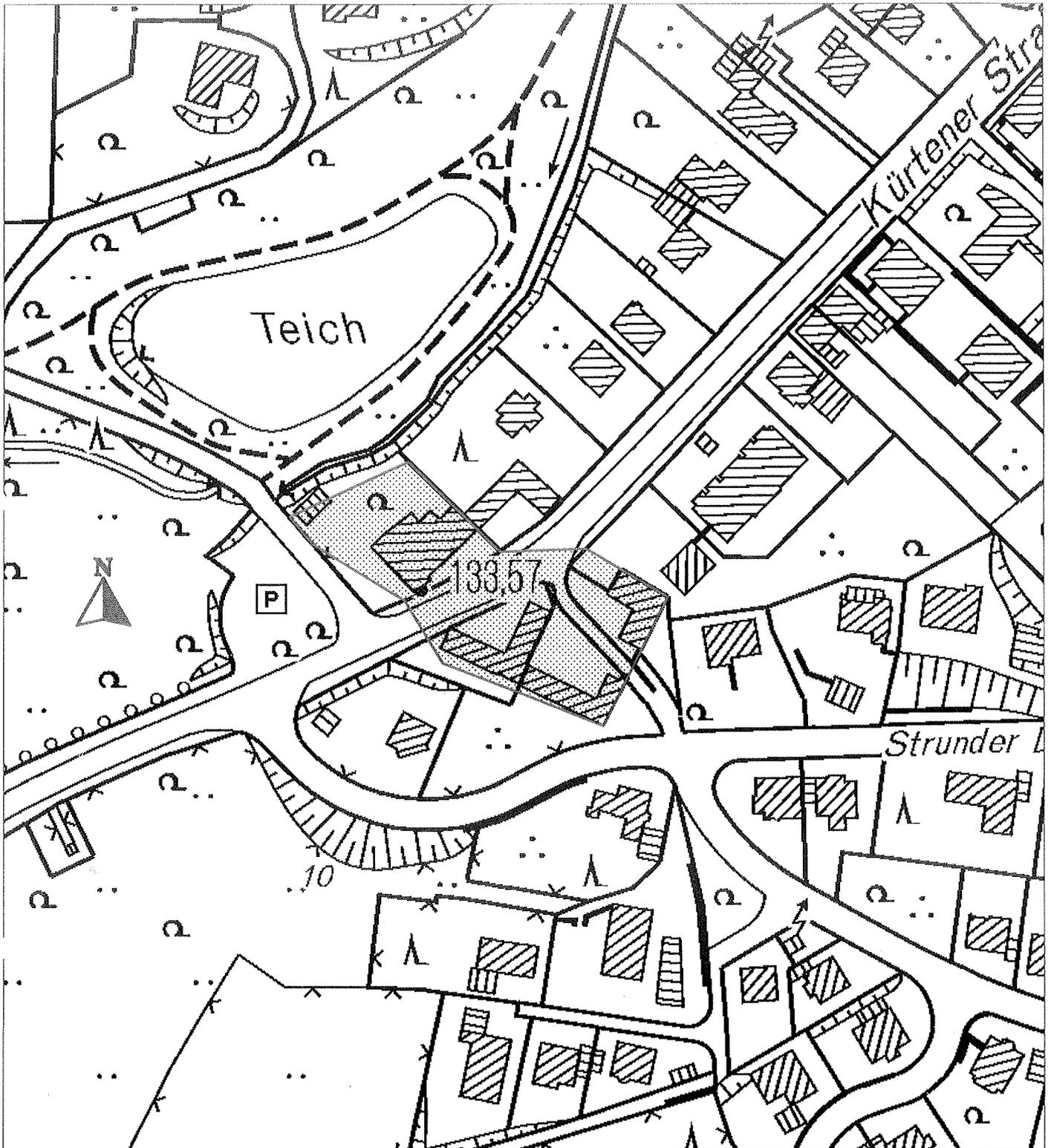
Die im Untergrund befindlichen archäologischen Zeugnisse sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind besonders geeignet, die Lebensweise und Gepflogenheiten der Menschen im Mittelalter und der Neuzeit sowie die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dieser Epochen zu dokumentieren. Für den Erhalt sprechen deshalb wissenschaftliche Gründe. Zudem ist die Anlage und das untertägig erhaltene Bodenarchiv besonders geeignet zum Aufzeigen der geschichtlichen Entwicklung des Burgenbaus im Bergischen Land, der Siedlungsgeschichte im Rheinisch Bergischen Kreis, der Stadt Bergisch Gladbach und der Burg Zweifel in Herrenstrunden sowie die Lebensverhältnisse des niederen Ministerialadels und des städtischen Bürgertums im Ancien Regime. Die Burg Zweifel ist bedeutend für die Geschichte der Menschen und der Siedlungsentwicklung in der Region; an ihrer Erhaltung als ortsfestes Bodendenkmal besteht nach § 2 DSchG NW ein öffentliches Interesse.

Schutzbereich

Der Schutzbereich umfasst die Burg Zweifel mit Teilen der umfassenden Teiche, der Gräben und des Wirtschaftsteils, der alten Burg Strune.

Literatur:

- A. Jux, Die Johanniter-Kommende Herrenstrunden. Heimatschriftenreihe der Stadt Bergisch Gladbach, Bd. 2, (1956)
- G. Panofsky-Soergel; Die Denkmäler des Rheinlandes, Rheinisch Bergischer Kreis, Bd. 1, (1972), S. 83f.
- P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Kreis Mülheim, Bd. 5.2 (1901) , S. 91f.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte
Maßstab 1 : 1500
Stand: 06/2010

Karte 1



Schutzbereich

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt
Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinland



Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,
Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinland
Abteilung Archiv
Tel.: 0228/9834-168
bodendenkmalpflege@lvr.de